

zwischen den Worten der Legende, C statt T in GRACIA und von S 1 auch durch unziales E in TERCIVS ab.¹

Als Vorlage hat zweifelsohne, wie auch H. HIRSCH annahm², das echte Siegel des Diploms St. 3358 gedient, das HIRSCH als Vorlage der Fälschung gekennzeichnet hat. POSSES Ansicht³, daß es nach einem Abdruck des zweiten Stempels gemacht worden sei, trifft nicht zu, denn das Siegelbild stimmt in den Einzelheiten mit S 1 überein.

Das Diplom St. 3259 für St. Johann in Lüttich wird die Ausgabe der Diplome Lothars als ein zwar von einem Zeitgenossen geschriebenes, aber bezüglich der Anerkennung durch die Kanzlei unsicheres Stück kennzeichnen. Leider ist das Siegel abgefallen und nun verloren. Es war nicht vorne, sondern, da ein zu kleiner Raum ausgespart worden war, rückwärts eingehängt und war, wie sich dies in Lütticher Bischofsurkunden öfter findet⁴, durch zwei kreuzweise durch das mit einer kleinen Pergamentscheibe verstärkte Urkundenblatt durchgezogene Pergamentstreifen befestigt gewesen. SCHUBERT wollte aus diesen Gründen allein schon eine Besiegelung in der Kanzlei verneinen. Dies ist meines Erachtens nicht zulässig, denn Rummangel führte, wie erwähnt, zur Anbringung des Siegels auf der Rückseite und Vorbereitung des Blattes zur Besiegelung durch die Partei vermag die eigenartige Befestigung vollauf zu erklären. Weitaus auffälliger aber ist der große Durchmesser der Ränder des Siegelabdruckes auf der Rückseite des Pergamentes, der eine von Abdrücken echter Siegel nie erreichte Länge von 125 bis 130 mm hat; es wäre somit gerade ein eingehängtes Siegel mit einem außergewöhnlich großen, also sehr schweren Wulst versehen worden; dies läßt meines Erachtens eher auf Übertragung eines echten Siegels oder, was mir, da ein in Betracht kommendes Diplom nicht bekannt ist, wahrscheinlicher scheint, eben auf Anbringung eines falschen Siegels schließen.

Einen eigenartigen Fall stellt St. 3326 für Waulsort dar. Wie in der Ausgabe der DD. nachgewiesen werden wird, ist es eine 1151/2 entstandene Fälschung, die aber das echte Kaisersiegel trägt. Für dieses wurde gleich den Siegeln zeitlich nahestehender Urkunden des Klosters rotbraunes Wachs verwendet. Ob es mit solcher Geschicklichkeit von einer nicht mehr erhaltenen Urkunde über-

¹) Abbildung bei POSSE 2, 48, 1.

²) a. a. O. 16.

³) a. a. O.

5, 117. ⁴) Siehe hierüber und auch über die Besiegelung von St. 3259 H. SCHUBERT, Eine Lütticher Schriftprovinz (Marburg 1908) 105 ff.